

## **Ergänzung der Haus- und Badeordnung für den Betrieb des Freibades Rietberg unter Pandemiebedingungen**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades Rietberg vom 30.04.2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung verbindlicher Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Freibades Rietberg dienen.

Das Freibad Rietberg wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf wurde die Organisation des Badebetriebs und Ausstattung des Bades angepasst. Die Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Freibadpersonal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Zur möglichen Kontaktverfolgung sind Kundenkontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibades zu dokumentieren. Der Badegast erklärt mit dem Kauf der Saisonkarte/ Einzelkarte sein Einverständnis zur Angabe und Speicherung dieser Daten für 4 Wochen.

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken oder Wasserrutsche.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Becken oder Wasserrutsche sind zu beachten.
- (4) Die Sprungtürme und Startblöcke können nicht genutzt werden.  
Falls weitere Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse darauf aufmerksam gemacht.
- (5) Verlassen Sie das Schwimm-/Badebecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (6) Der Verzehr von Speisen in den Becken oder am Beckenrand ist nicht gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

## **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Atemwegsinfektion.
- (2) In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gleiches wird für den Eingangsbereich (inkl. Warteschlangen) sowie im Bereich des Umkleidetraktes empfohlen.
- (3) Badegäste müssen sich nach Betreten des Freibades die Hände waschen oder desinfizieren.
- (4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (6) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

## **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie in allen Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln von mind. 1,5 m ein.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die angegebenen Verhaltensregeln und Hinweise.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand von mind. 1,5 m selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Im Schwimmerbecken werden Bahnleinen gespannt, so dass die Schwimmer im Einbahnstraßensystem schwimmen und sich nicht innerhalb einer Bahn entgegenkommen.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Diese Ergänzung zur Haus- und Badeordnung tritt am 26.05.2020 in Kraft.

Rietberg, 26.05.2020

### **Stadt Rietberg**

Der Bürgermeister

gez. Sunder

Andreas Sunder